



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 14.11.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:33 Uhr bis 17:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Sabine Fanghänel	Referentin Geschäftsbereich Finanzen und Personal
Andrea Simon	Controllerin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Kerstin Rudolf	Abteilungsleiterin Vermögensmanagement
Steffen Johannemann	Abteilungsleiter Umweltrecht
Ivo Schneider	amtierender Abteilungsleiter Liegenschaften
Maik Stehle	stellvertretender Protokollführer

Gäste:

Herr Jörg Schulze	Geschäftsführung Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)
Herr Braunisch	Geschäftsführung HWS
Herr Stefan Voß	Leiter Stadtmarketing

Entschuldigt fehlten:

Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Katharina Becker	Controllerin Geschäftsbereich Kultur und Sport
Yvonne Gumpert	Controllerin Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt
Renè Simeonow	amtierender Fachbereichsleiter Finanzen
Steffen Ruppe	Sachbearbeiter Sonderprojekte und übergreifende Themen

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Torsten Fritz zur Straßenreinigungsgebührensatzung**

Herr Torsten Fritz erschien zur Einwohnerfragestunde und trug sein Anliegen vor.

Herr Fritz sprach zur Straßenreinigungsgebührensatzung vor und sprach den Unterdeckungsausgleich an und dass sich dies aus den Jahren 2014 und 2016 kommen und es sich hierbei um die allgemeine Erhöhung der Selbstkostenfestpreise der HWS handelt, was in der Deckung aufgelaufen ist. Diese Begründung auf Seite 2 hat ihn irritiert. Es wurde immer nur für ein Jahr kalkuliert.

Er wollte wissen, was mit den Selbstkostenfestpreisen nach dem Jahr 2018 passiert. Werden diese jährlich neu verhandelt bzw. bedarf es dazu nicht eines neuen Satzungsbeschlusses?

Die Unterdeckung muss – gesetzlich vorgeschrieben – innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Wie soll das mit der Abrechnung 2014 verstanden werden? Weiterhin wollte er wissen, wo er nachvollziehen kann, dass die Senkung von 4 auf 3 % beim Wagniszuschlag vorgenommen werden konnte. Wie erfolgt die Aufteilung der Unterdeckung, da es verschiedene Reinigungsklassen gibt?

Herr Teschner erklärte, dass die Straßenreinigungsgebühr aller drei Jahre überarbeitet wird, um die Über- oder Unterdeckung in den Folgejahren auszugleichen. Die Unterdeckung ist im letzten Kalkulationszeitraum eingetreten, was auch mit dem Wetter zusammenhängt. Neben der Straßenreinigung gibt es auch einen Winterdienst. Die Straßenreinigung kann nur erfolgen, wenn die Straßen frei sind. In schweren Wintermonaten wird die Straßenreinigung nicht durchgeführt, so dass dies auch durch die HWS in der Jahresendabrechnung nicht aufgeführt wird, da die Leistung nicht erbracht wurde.

In den letzten Winterjahren waren diese sehr schneearm und dadurch konnten die Straßen verstärkt gereinigt werden. Das schlägt sich in der Jahresendabrechnung der HWS in den vergangenen Jahren nieder und wurde vorher so nicht kalkuliert. Ein Ausgleich erfolgt durch die Neukalkulation.

Herr Teschner sprach an, dass Herr Schulze und Herr Braunisch von der HWS anwesend sind, um hier auch Erläuterungen abgeben zu können; diese erhielten Rederecht.

Herr Schulze machte auf folgende Unterschiede bei der Preiskalkulation aufmerksam. Das eine ist die Preiskalkulation nach dem Landespreisgesetz Sachsen-Anhalt, die durch die HWS vollzogen wird. Die HWS unterbreitet der Verwaltung einen Preis, diese erstellt daraus eine Gebührenkalkulation, die den Endverbraucher erreicht. Er erläuterte dazu das Vorgehen.

Die Vorkalkulation wird jährlich auf Grund der Transparenz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Durch **Herrn Schulze** wurde darauf hingewiesen, dass mit der Abfallgebührensatzung 2017/18 mit den einzelnen Fraktionen der Bericht des Landesrechnungshofes ausgewertet wurde. Es gab zusammen mit Herrn Geier ein Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt; dabei wurde durch das LVWA die Transparenz der Stadt Halle (Saale) bei diesem Verfahren sehr lobend hervorgehoben.

Die Rechtsprechung sagt, dass Wagnis und Gewinn zwischen 2,5 % im Mindestmaß und 5 % im Höchstmaß existent ist; dies ist eine Festlegung des Bundeswirtschaftsministeriums. Auf Grund des Hinweises des Landesrechnungshofes wurde das Thema aufgegriffen und aktuelle Diskussionen und Rechtsprechungen im vorausseilenden Gehorsam aufgenommen und dies wurde in der Kalkulation von 4 % auf 3 % abgesenkt. Dieser 3 % ige Wagnis- und Gewinnzuschlag ist auch in der Preiskalkulation für die Vorkalkulation für das Jahr 2018 eingeflossen. D. h. also, diese ist in der Kalkulation des Fachbereiches verarbeitet.

Herr Fritz dankte für die Ausführungen und machte deutlich, dass es ihm um die Satzung geht. Er fragte nach der Nachvollziehbarkeit von Zahlenmaterial, da nur ansatzweise kalkulative Summen bei der Gebührenberechnung bei drittens enthalten sind. Wo können die Zahlen Reduktion des Wagniszuschlages gelesen werden? Warum werden die aufgetretenen Unterdeckungen auf der Basis der Kalkulation 2018 aufgeteilt?

Herr Teschner erklärte, das zum einen ist der Wagnis- und Gewinnzuschlag, wie er hier beschrieben wurde, Teil des Selbstkostenfestpreises der HWS, der Grundlage der Kalkulation ist. Er bat um Rederecht für Herrn Braunsch von der HWS, welches diesem erteilt wurde.

Herr Braunsch erläuterte, dass die Jahre 2014 bis 2016 abgerechnet worden sind und dabei wurde eine Unterdeckung durch die Straßenreinigungsgebühren festgestellt. Es gibt die jährliche durchschnittliche Unterdeckung in den genannten drei Jahren. Für die Zukunft wird die Preiskalkulation der HWS für das Jahr 2018 genommen. Die Preise für die einzelnen Jahre werden immer bis zum 30.06. des Vorjahres kalkuliert, da die Preisentwicklung bis zum Jahr 2020 unklar ist. Die jährliche durchschnittliche Unterdeckung wird mit den Gesamtkosten für ein Jahr des Jahres 2018 verrechnet; entweder wird bei einer Unterdeckung noch etwas dazu getan oder es wird etwas abgezogen, wenn es eine Überdeckung geben sollte. Das ist die Verrechnung, die erstmal für ein Jahr erfolgt.

Das Kommunalabgabengesetz regelt den Kalkulationszeitraum von zwei bis drei Jahren. Also kann selbst entschieden werden, wann es innerhalb dieser Zeitspanne die nächste Gebührenkalkulation geben wird. Das ist nicht fest vorgeschrieben, deswegen wird von einer durchschnittlichen jährlichen Unterdeckung, die erstmal verrechnet wird, geredet. Es wird immer geschaut, was an Straßenreinigungsgebühren eingenommen wurde und welche Kosten in dem jeweiligen Jahr entstanden sind.

Die geltenden Gebühren sind praktisch mit der Verrechnung des zurückliegenden Zeitraums erfolgt und gemäß dem Kommunalabgabengesetz ist die HWS auch dazu verpflichtet. Der Idealwert wird nie erreicht; die Abweichungen die entstehen, müssen immer durch die Straßenreinigungsgebühren gedeckt werden. Das ist rechtens.

Herr Fritz sprach an, dass er nicht bemängelt hat, dass eine Unterdeckung ausgeglichen werden muss, da dies rechtens ist. In der Kalkulation steht auf der Seite 6 unter zweitens: „eine prozentuale Aufteilung der Unter- bzw. Überdeckung aus den Kalenderjahren 2014 bis 2016 entsprechend der Kostenstruktur der einzelnen Kostenfaktoren des Kalenderjahres 2018.“ Er findet, dass die Unterdeckungen mit den entsprechenden Anteilen an den jeweiligen Reinigungsklassen bezogen auf die Jahre, in denen sie angefallen sind, aufgeteilt werden sollten und nicht mit einer Prognose auf 2018, wo noch nicht bekannt ist, ob diese tatsächlich so eintritt. Er benannte Zahlen, die ihn irritieren und verwies hierzu auf die Seite 7, wo es um 1.625, 30 Euro geht. Warum werden nicht die bekannten Verhältnisse aus den Jahren 2014 bis 2016 genommen, um die Unterdeckungen auf die entsprechenden Reinigungsklassen aufzuteilen?

Herr Braunisch verwies auf die Kostenstruktur, die bereits bekannt ist. Eine Straßenreinigungsgebühr ist eine Mischkalkulation, wo verschiedene Dienstleistungsarten zusammen gepackt werden können. Es gibt drei Kostenstrukturen: Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung und die Reinigungsklasse c, in der vierteljährlich mit einem großen manuellen Aufwand die Gehwegreinigung erfolgt. Diese Kostenstrukturen sind nicht miteinander vergleichbar. Es ist schon bekannt, wie sich die Struktur der Straßenreinigung entsprechend der Reinigungsklassen im Jahr 2018 verändern wird. Unklar ist, wie hoch die Leistungen tatsächlich im Jahr 2018 ausfallen werden.

Es muss auf der Basis 2018 gearbeitet werden, da für die voraussichtlichen Kosten die aktuellen Preise feststehen mit den 3 % Wagniszuschlag. Aus diesem Grund werden die drei Jahre aufgerechnet, um Abweichungen wieder ausgleichen zu können. Bei der Straßenreinigung sind die exakten Aufwendungen, auch im Jahr 2018, nie vorher bekannt.

Herr Fritz dankte für die Ausführungen.

Die Einwohnerfragestunde wurde geschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass der TOP

6.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit
Vorlage: VI/2017/03382

vertagt wird, da dieser im Ausschuss für Personalangelegenheiten vertagt worden ist.

Da es keine weiteren Änderungswünsche gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2017/03186
 - 5.2. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2017 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2017/03187
 - 5.3. Wirtschaftsplan 2018 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2017/03498
 - 5.4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VI/2017/03355
 - 5.5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VI/2017/03354
 - 5.6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VI/2017/03429
 - 5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03432
 - 5.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VI/2017/03495
 - 5.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Vorlage: VI/2017/03475
 - 5.10. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03502
 - 5.11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03520
 - 5.12. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02095
 - 5.12. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zu Fachstandards für den Bereich
 1. Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02095
Vorlage: VI/2017/03566
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019
Vorlage: VI/2017/03109
 - 6.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit
Vorlage: VI/2017/03382
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilung zum Peißnitzhaus
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 9.1. Herr Feigl zu den Wirtschaftsplänen 2018 der TOO und der SMG
10. Anregungen

vertagt

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2017**

Die Niederschrift vom 17.10.2017 liegt nicht vor und wird demzufolge vertagt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.10.2017 hingen vor der Tür zur Bekanntmachung aus, worauf **Herr Dr. Meerheim** verwies.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH** **Vorlage: VI/2017/03186**

Herr Wolter bat um Ausführungen der Verwaltung zu der ausgebliebenen Zuschusszahlung an Pro Halle e.V.

Herr Heine teilte mit, dass nach seinem Kenntnisstand die vertragliche Vereinbarung zwischen Stadtmarketing und Pro Halle e.V. so ist, dass Maßnahmen projektbezogen vereinbart werden und sobald es zu solchen Verständigungen kommt, es zur Abrechnung dieser Projekte kommt. Zu einer solchen Verständigung ist es im Endergebnis nicht gekommen.

Deswegen ist keine Zahlung in dieser Höhe zu den Projekten erfolgt. Es gibt keine feste Zuschussvereinbarung.

Herr Wolter fragte, was es für Projektvorschläge an Pro Halle e.V. gegeben hat und warum es keine Projekte gegeben hat.

Herr Heine erklärte, dass er zu den konkreten Projekten nicht aussagefähig ist, dazu könnte Herr Voß Aussagen treffen.

Durch **Herrn Voß** wurde mitgeteilt, dass in der Vergangenheit zur Einreichung des Wirtschaftsplans für die Gesellschafterversammlung im September dem Verein Pro Halle ein Kaleidoskop von zehn Aktivitäten vorgelegt wurde, woran sich diese beteiligen könnten auf der Basis des institutionellen Zuschusses, worauf diese dann keinen Einfluss genommen haben, wofür die Mittel bestimmt wurden.

Damals gab es schon steuerrechtliche Bedenken, welche er angemeldet hatte und womit sich in der Zukunft noch zu beschäftigen sein wird. Daraufhin hat Pro Halle nach dieser Gesellschafterversammlung zwei Monate später seine Planung der Mittel von einem institutionellen auf einen projektgebundenen Zuschuss umgestellt. Ein Beschluss war dass die Projekte aus der Mitgliederversammlung von Pro Halle e.V. selbst generiert werden. Da

gab es keine Deckungsgleichheit zwischen dem vom Stadtmarketing im August eingereichten und den im Herbst in der Mitgliederversammlung beschlossenen Projekten. Es wurde versucht, eine Deckungsgleichheit zwischen zwei Projekten herzustellen, dazu sind von Pro Halle e.V. Projektpaten benannt worden und das war auch auf einem guten Weg. Im Geschäftsjahr sind beide Projekte nicht mehr zum Abschluss gekommen und deshalb hat es keinerlei Projektzuschüsse von Pro Halle e.V. gegeben.

Herr Wolter wollte wissen, ob es für 2018 ff. weitere Verfahrensweisen gibt und demzufolge die Summe von 2017 angespart wurde und es dann 20 T€ Projektmittel von Pro Halle e.V. gibt.

Herr Voß erklärte, den Dingen nicht vorgreifen möchte und er denkt, dass es in der Gesellschaftsstruktur eine maßgebliche Veränderung geben wird und dass sich diese Frage von selbst erübrigen wird. Es soll eine 100ige städtische Beteiligungsgesellschaft geben und dann sind Inhouse-Vergaben möglich und beispielsweise über einen Wirtschaftsrat sich Unternehmen dort einbringen können, die das Stadtmarketing fördern.

Herr Scholtyssek fragte zu der Vermarktung der Peripheriehotels, die auf der Seite 2 des Lageberichtes enthalten sind, nach. Gibt es eine Kostenbeteiligung dieser Einrichtungen, die das Stadtmarketing dort mit bewirbt?

Durch **Herrn Voß** wurde mitgeteilt, dass das Stadtmarketing (SMG) für die Stadt Halle (Saale) prioritär verantwortlich ist und damit für die Hotels in der Stadt. Es gibt zweierlei Dinge, zum einen, dass es Großveranstaltungen gibt, die auf eine Region bis hin nach Leipzig verteilt werden müssen und andererseits gibt es gezielte Nachfragen nach Preis- und Sternekategorien in der Stadt und Umgebung.

Es gibt Verhandlungen mit den Hotels, es gibt in der Regel 10 % Provision für das Vermittlungsgeschäft an die Hotels und dahingehend ist das Stadtmarketing an der Vermittlung beteiligt.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde zur Seite 20, Wissenschaftsmarketing, nachgefragt. Der Begrüßungsbonus für Studenten wurde als Idee zur Anbindung beim SMG eingebracht. Die Idee wurde nicht umgesetzt, so dass er nach den Gründen hierfür fragte.

Herr Voß teilte mit, dass dies auf einem positiven Weg ist. Die Uni hat sich hierzu klar positioniert und begrüßt die Einrichtung einer Stabsstelle beim SMG. Von Seiten der Stadt finden hierzu noch Prüfungen statt.

Herr Scholtyssek ging auf den Abschluss des Berichtes ein, welcher etwas pessimistisch dargestellt wurde und klar macht, dass ohne zusätzliche finanzielle Bereitstellung von Mitteln für das SMG keine wettbewerbsfähige Vermarktung möglich ist. D. h., das Stadtmarketing benötigt mehr Finanzmittel.

Durch **Herrn Voß** wurde erwidert, dass auch andere Strukturen möglich wären. Das eine ist die steuerrechtliche Problematik, das andere ist, dass die wirtschaftliche Situation in der Stadt nicht so hervorragend aufgestellt ist. Deshalb gibt es auch die Stabsstelle für das Wissenschaftsmarketing, durch die man eine spürbare Erhöhung des Budgets erreichen könnte, z. B. durch wissenschaftliche Tagungen und Kongresse.

Wenn sich andere Strukturen innerhalb 100%iger Beteiligungsgesellschaften bilden sollten, kann das schon wieder ganz anders aussehen.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 17.05.2017:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 295.634,52 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 21.540,94.
2. Die Gesellschafter beschließen den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 21.540,94 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 150.841,45 zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

**zu 5.2 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2017 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2017/03187**

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 17.05.2017:

1. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.3 Wirtschaftsplan 2018 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2017/03498**

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VI/2017/03355**

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26.11.2014.

**zu 5.5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VI/2017/03354**

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26.11.2014.

**zu 5.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VI/2017/03429**

Herr Dr. Meerheim fragte zu den in der Satzung verbrieften Ordnungsmaßnahmen nach, ob da geschaut wird, dass diese Anlagen tatsächlich errichtet werden. Wie setzt man das durch?

Herr Johannemann informierte, dass es zwei öffentliche Einrichtungen im Bereich der Abwasserbeseitigung gibt, das eine ist die zentrale Abwasserbeseitigung über das Leitungsnetz und das andere ist das dezentrale, d. h. die Verpflichtung der Stadt zur Entsorgung der anfallenden Klär- und Fäkalschlämme.

Diese Satzung regelt diese dezentrale Entsorgung und das heißt, von den vorhandenen Anlagen muss die Entsorgung von Fäkalschlamm und – wasser sichergestellt werden. Das ist Inhalt dieser Satzung. Inhalt sind nicht die wasserrechtlichen Belange und Anforderungen an solche Anlagen etc. Das wird in einem wasserrechtlichen Vollzug umgesetzt.

Herr Dr. Meerheim ging auf die Anlage 5, Seite 2, Entsorgungsgebühren ein. Hier wird auf denselben Preis gekommen, ist das Zufall oder beabsichtigt?

Herr Johannemann antwortete, dass diese zwei Leistungen ausgeschrieben sind. Aus Sicht des Unternehmens ist es der gleiche Aufwand. D. h., die Grundstücke sind anzufahren, die Schläuche sind auszulegen, die Abpumpleistung ist auszuführen und es ist der Kläranlage zuzuführen.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung.

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03432**

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde angemerkt, dass immer wieder Mehraufwendungen im Finanzausschuss beschlossen werden, die sich insbesondere zum Jahresende häufen. Er fragte, ob die Stadt Halle (Saale) nicht eigentlich einen Nachtragshaushalt aufstellen müsste. Er verwies auf § 103 und im § 5 der Haushaltssatzung, in denen es um 2 % der

Haushaltssumme geht. Wenn alle Genehmigungen, die angefallen sind und noch anfallen, kommt man über diese 2 %. Wie geht die Stadt mit dem Thema um?

Herr Geier antwortete, dass die Stadt Halle (Saale) mit dem Thema so umgeht, dass sie für das Jahr 2017 keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt sieht. Er begründete dies damit, dass sich diese genannten 2 % auf einzelne Haushaltspositionen beziehen.

Wenn in einzelnen Haushaltspositionen 2 % des Gesamthaushalts an Veränderungen da sind, dann steht eine Nachtragshaushaltssatzung an. Diese Vorlagen werden in sich gedeckt, d. h. durch diese Umschichtungen entsteht auch kein Fehlbetrag. Ein Fehlbetrag wäre ein weiterer Grund um einen Nachtragshaushalt zu machen. Durch den Deckungsvorschlag, den die Verwaltung macht, ist dies nicht gegeben.

Herr Scholtyssek machte deutlich, dass er sich dieser Interpretation so nicht anschließen kann.

Herr Geier zitierte aus § 103: „...Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltsposten..“

Herr Wolter bezweifelte mathematisch und rechtlich die Auslegung und führte dazu aus.

Herr Geier verwies auf die Gesetzmäßigkeit und widersprach der Darstellung, dass es eine Interpretationsauslegung sei.

Herr Scholtyssek wollte wissen, warum sich die Baumaßnahme Osttangente weiter verzögert, da die Deckung aus diesen Mitteln genommen wird.

Herr Stäglin antwortete, dass die Inanspruchnahme keiner VE keine Verzögerung der Baumaßnahme bedeutet. Es gibt eine Anmeldung der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 auf dem Kenntnisstand Mitte 2016- Die Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung für alle Lose wurde bereits in 2016 geleistet, so jetzt hier eine VE ist, die nicht in Anspruch genommen werden muss. Der aktuelle Stand ist: bauliche Fertigstellung Ende 2018, Verkehrsfreigabe Anfang 2019.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101084 HW 181a Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt 1.BA (HHPL Seite 708)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **248.500 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße (HHPL Seite 636, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **248.500 EUR**.

**zu 5.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VI/2017/03495**

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.001.651 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.001.651 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von **2.001.651 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **2.001.651EUR**

**zu 5.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Vorlage: VI/2017/03475**

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde nach den höheren Einnahmen aus Kita nachgefragt, er wollte wissen, woraus diese resultieren.

Frau Brederlow erklärte, dass es sich um Landeszuweisungen handelt, die zusätzlich in diesem Jahr gekommen sind.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob das Land die Beträge erhöht hat.

Frau Brederlow antwortete, dass es sich teilweise um Geschwistererstattungen handelt,

welche anders berechnet wurden und damals wurden die Kinderzahlen hochgerechnet, diese waren höher letztendlich als erwartet wurde. Die Beträge haben sich nicht erhöht. Woraus die Minderung von 4 Millionen Euro in den Ausgaben resultiert, wollte **Herr Dr. Meerheim** noch wissen.

Frau Brederlow führte mehrere Gründe auf, u.a. wurde von einer anderen Entwicklung der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung (LQE) ausgegangen als es tatsächlich der Fall ist und die Fachstandards wurden eher erwartet, da sich diese auch teilweise auf die Kosten auswirken.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob in 2018 mehr zu erwarten sei, als das, was im Haushalt steht.

Frau Brederlow antwortete, dass im Land die Diskussion in einer ersten Phase KiFöG-Erhöhung läuft, wobei noch unklar ist, in welchem Umfang dies dann tatsächlich die Kommunen erreicht. Es gibt einen starken Investitionsanstieg bei den freien Träger, was sich auch auf die Zahlungen im Kita-bereich auswirkt. Sie geht davon aus, dass die Mittel benötigt werden, die im Haushalt sind.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass Investitionen doch im investiven Haushaltsplan erscheinen müssten.

Frau Brederlow verneinte dies. Wenn es freie Träger betrifft, wird dies in den LQE-Vereinbarungen mit verhandelt und ist dadurch Teil des Ergebnishaushaltes. Dies hat nichts mit dem Eigenbetrieb Kita zu tun.

Herr Wolter wollte wissen, ob die Mehrbedarfe berücksichtigt wurden.

Herr Geier betonte, dass er davon ausgeht, dass durch den Geschäftsbereich Bildung und Soziales eine sorgfältige Planung und Abwägung vorgenommen wurde und die Zahlen entsprechend berücksichtigt wurden.

Herr Wolter erwiderte, dass er wissen möchte, ob der definierte Gesamtmehrbedarf berücksichtigt wurde oder dies in den zukünftigen Beratungen bedacht werden muss.

Herr Geier antwortete, dass die gesetzlichen Änderungen, wie bspw. Unterhaltsvorschuss, berücksichtigt wurden. Die bekannte Gegenfinanzierung vom Land wurde ebenfalls berücksichtigt. Ansonsten geht es darum, dass die rund 8 Millionen Euro von einer ursprünglichen Planung haushaltsneutral in andere Aufgabenstellungen umgeschichtet werden.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Dienstleistungszentrum Familie:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL S. 951)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **4.955.000 EUR**

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **20.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Soziales:

1.31201 Leistungen nach SGB II (HHPL S. 984)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **6.400.000 EUR**

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL S. 986)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **450.800 EUR**.

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte im Fachbereich Bildung:

1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (HHPL S. 1159)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **8.994.389 EUR**

1.36304 Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe (HHPL S. 1163)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **440.632 EUR**.

IV. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Dienstleistungszentrum Familie:

17_4_401 DLZ Familie (HHPL S. 955)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **4.955.000 EUR**

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **20.000 EUR**.

V. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Soziales:

17_4_500 FB Soziales (HHPL S. 1006)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **450.800 EUR**

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **6.400.000 EUR**.

VI. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

17_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1180)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **9.435.021 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. bis III. erfolgt aus folgenden Produkten:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL S. 951)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **3.655.500 EUR**.

1.31201 Leistungen nach SGB II (HHPL S. 984)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **10.854.180 EUR**.

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL S. 986)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **59.000 EUR**.

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1176)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **2.692.141 EUR**

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **4.000.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt zu IV. bis VI. erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

17_4_401 DLZ Familie (HHPL S. 955)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **3.655.500 EUR**.

17_4_500 FB Soziales (HHPL S. 1006)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **10.854.180 EUR**

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **59.000 EUR**.

17_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1180)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **2.692.141 EUR**

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **4.000.000 EUR**.

**zu 5.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03502**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass diese Beschlussvorlage im Zusammenhang mit der nicht öffentlichen Vorlage unter TOP 3.5 im Zusammenhang zu sehen ist. Demzufolge wurde einstimmig abgesprochen, dass diese Beschlussfassung unter Vorbehalt der Zustimmung des nicht öffentlichen TOP 3.5 erfolgt.

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11171 Liegenschaften (HHPL S. 899)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.760.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte:

1.21101 Grundschulen (HHPL S. 1018)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **470.000 EUR**

1.23101 Berufsbildende Schulen (HHPL S. 1046)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **680.000**

EUR.

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.25101 Stadtmuseum (HHPL S. 832)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **70.000 EUR**.

IV. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL S. 845)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **240.000 EUR**.

V. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

17_3_240 FB Immobilien (HHPL S. 913)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.760.000 EUR**.

VI. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

17_4-510_1 Schulen (HHPL S. 1062)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.150.000 EUR**.

VII. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

17_3_450 Stadtmuseum (HHPL S. 833)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **70.000 EUR**.

VIII. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

17_3_520 FB Sport (HHPL S. 859)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **240.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. bis IV. erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11171 Liegenschaften (HHPL S. 899)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **3.220.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt zu V. bis VIII. erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_3_240 FB Immobilien (HHPL S. 913)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **3.220.000 EUR**.

**zu 5.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03520**

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401018 Ausbau B100 Landesstraßenbaubehörde (HHPL Seite 732/
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.538.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße (HHPL Seite 1296)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **784.300 EUR**.

PSP-Element 8.54101095 Fuß- / Radweg Salzmünder Straße – Heidestr. (HHPL Seite 1302)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **753.700 EUR**.

**zu 5.12 Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02095**

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen beigefügten Fachstandards für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale):
 - Anlage 1 - Pädagogische Konzeption und Inklusionskonzept
 - Anlage 2 - Qualitätsmanagement
 - Anlage 3 - Kinderschutz
 - Anlage 4 - Beschwerdemanagement
 - Anlage 5 - Bildungsräume
 - Anlage 6 - Umsetzung des individuellen Betreuungsbedarfes
2. Der Stadtrat beschließt, dass Beschlusspunkt 1 verbindliche Grundlage für die Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE-V) und die Erteilung von Betriebserlaubnissen für alle

freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist.

**zu 5.12.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zu Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02095
Vorlage: VI/2017/03566**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

In den Fachstandards bei den LQE-Verhandlungen muss darauf hingewirkt werden, dass alle Kindertagesstätten ihre Belegungszahlen und Reservierungen an die Verwaltung/das Elternportal weiter geben um einen besseren Überblick der Platzkapazitäten zu schaffen. Reservierungen sollen anhand eines zentral vergebenen Kennzeichens erfolgen, so dass eine reale Auslastungsprognose möglich ist. Schulungen der Mitarbeiter/innen müssen dahingehend eingeplant werden.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019
Vorlage: VI/2017/03109**

Herr Krause führte in den Antrag ein und bat der Empfehlung der Verwaltung, dies als erledigt zu erklären, nicht zu folgen. Es werden erste Maßnahmen gesehen. Er bat die Verwaltung sich hierzu zu äußern.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass aus Sicht der Verwaltung der Antrag erledigt ist, weil regelmäßig im Kulturausschuss berichtet wird. Im Februar 2018 legt die Verwaltung hierzu eine Konzeption vor; es wurden im Haushaltsplanentwurf 50 T€ dafür vorgesehen und auch für das Jahr 2019.

Herr Krause teilte mit, dass auf das angekündigte Papier im Februar gewartet und bis dahin der Antrag vertagt wird.

Herr Feigl reagierte überrascht und betonte, dass er den Antrag positiv empfindet, da es um eine Erarbeitung einer Konzeption geht und nicht nur um die Berichterstattung zu einzelnen Projekten im Kulturausschuss. Er hätte sich eine Beschlussfassung gewünscht, damit die Verwaltung in der Pflicht ist, eine Konzeption vorzulegen, wie sie zielgerichtet auf das Jubiläum zuarbeitet.

Herr Krause sprach an, dass die Verwaltung Stellung bezogen hat und die Vorlage einer Konzeption bis Februar 2018 zugesichert hat. Das wollte seine Fraktion bewirken und das soll erfolgen. Der Antrag wird noch nicht für erledigt erklärt, sondern nur vertagt, um abzuwarten, was im Februar 2018 vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Würdigung der Moderne in Halle im Jahr 2019 anlässlich des Bauhausjubiläums zu erarbeiten.
2. Der Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsjahren 2018 (Vorbereitung) und 2019 (Durchführung) Mittel in angemessener Höhe in die Haushalte einzustellen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zum Peißnitzhaus

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass im Hauptausschuss in Aussicht gestellt wurde, dass bis Ende September die Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Konzept für die Bauvorhaben des Peißnitzvereins abgeschlossen sein soll und auch ein neuer Nutzungsvertrag zwischen dem Peißnitzhaus und der Stadt ausverhandelt sein sollte.

Da einige Unterlagen von dem Verein noch nicht vorlagen, konnte erst jetzt die Wirtschaftlichkeitsanalyse fertiggestellt werden. Der Baubeschluss soll Anfang 2018 in die Gremien kommen. Es gibt jetzt eine Finanzierungsplanung.

Herr Dr. Meerheim fragte, was mit den Mitteln ist, die für 2017 für das Peißnitzhaus im Haushalt waren. Diese Mittel sind noch nicht an das Peißnitzhaus ausgezahlt worden, werden diese in das Jahr 2018 übertragen?

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass sie von einer Übertragung in das Jahr 2018 ausgeht, dies aber mit der Kämmerei abgestimmt werden muss.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass dies einer Entscheidung bedarf, wenn diese nicht in dem Jahr gebraucht wurden. Er bat Herrn Geier um eine Äußerung hierzu.

Herr Geier sprach an, dass Voraussetzung ist, dass eine Zweckbindung für die Mittel da ist für die Mittel, die vom Stadtrat beschlossen wurden. Dann ist das eine Grundlage für eine Übertragung. Der aktuelle Stand muss geprüft werden und dann kann dies durchgeführt werden. Es müssen reversionssichere Grundlagen für die Übertragung der Mittel zwischen dem Geschäftsbereich und der Kämmerei ausgetauscht werden.

Herr Dr. Meerheim sprach mit Nachdruck an, dass hierzu eine klare Antwort von den Fraktionen bis zum Hauptausschuss erwartet wird, ob die Übertragung der Mittel in 2018 erfolgt.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Feigl zu den Wirtschaftsplänen 2018 der TOO und der SMG

Herr Feigl fragte, wann mit den Wirtschaftsplänen der TOO und der SMG 2018 zu rechnen ist.

Herr Dr. Meerheim machte darauf aufmerksam, dass für den Haushalt 2018 diese Wirtschaftspläne vorliegen müssen, da diese zur Beschlussfassung dazu gehören. Diese müssen der Haushaltssatzung beigefügt sein.

Herr Geier sagte zu, sich darum zu kümmern.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
stellv. Protokollführer